

Nutzungsvereinbarung

zwischen dem:

Landkreis Harz
-vertreten durch den Landrat-
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
- nachfolgend Landkreis genannt-

und dem:

Handballverein Wernigerode e.V.
-vertreten durch Herrn Michael Wiecker-
c/o Frau Yvonne Gessing
Kirschweg 29
38855 Wernigerode
-nachfolgend Nutzer genannt-

für die Überlassung der

Sporthalle "Unter den Zindeln"
der Sekundarschule Thomas-Müntzer in Wernigerode
(Sportstätte)

zur Durchführung des

Trainings- und Punktspielbetriebes
(Art der Nutzung)

Der Landkreis überlässt dem Nutzer die vorgenannte Sportstätte wie folgt:

Nutzungsstag:

Nutzungszeit:

.....

.....

Samstag / Sonntag

Punktspiele gem. lfd. Meldung

Allgemeines:

Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung ist die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Überlassung von Räumen, Plätzen und Sportstätten an Dritte in schulischen Einrichtungen des Landkreises Harz in der Fassung vom 01.06.2013. Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Inhalt dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Kenntnis hat und die darin enthaltenden Regelungen und Bedingungen anerkennt:

Der Nutzer darf das Objekt nur zu dem vorgenannten Zweck und nur innerhalb des genehmigten Nutzungszeitraumes benutzen. In den genehmigten Benutzungszeiten sind die Zeiten für das Umziehen, Aufräumen, Duschen, etc. bereits mit eingeschlossen.

Die Benutzungsordnung für die Sporthallen des Landkreises sowie interne Regelungen der jeweiligen Einrichtung sind zwingend einzuhalten und werden vom Nutzer mit Vertragsunterzeichnung anerkannt.

.....

7. Die benutzte Sportstätte ist in dem Zustand zu verlassen, in dem sie sich zu Beginn der Nutzung befunden hat. Das Inventar ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln.

8. Der Einsatz von Wachs ist ausschließlich für die Durchführung des Punktspielbetriebes der Mannschaften, welche sich im Spielbetrieb auf Landesebene befinden, gestattet. Sollte eine Mannschaft von der Landesebene absteigen, so entfällt die Erlaubnis der Wachsnutzung ab dem Zeitpunkt des Abstieges. Gleiches gilt für Mannschaften, welche in die Landesliga aufsteigen. Das Auf- und Absteigen von Mannschaften ist dem Landkreis zeitnah mitzuteilen.

Während des regulären Trainingsbetriebes wird die Verwendung von Wachs vollständig untersagt.